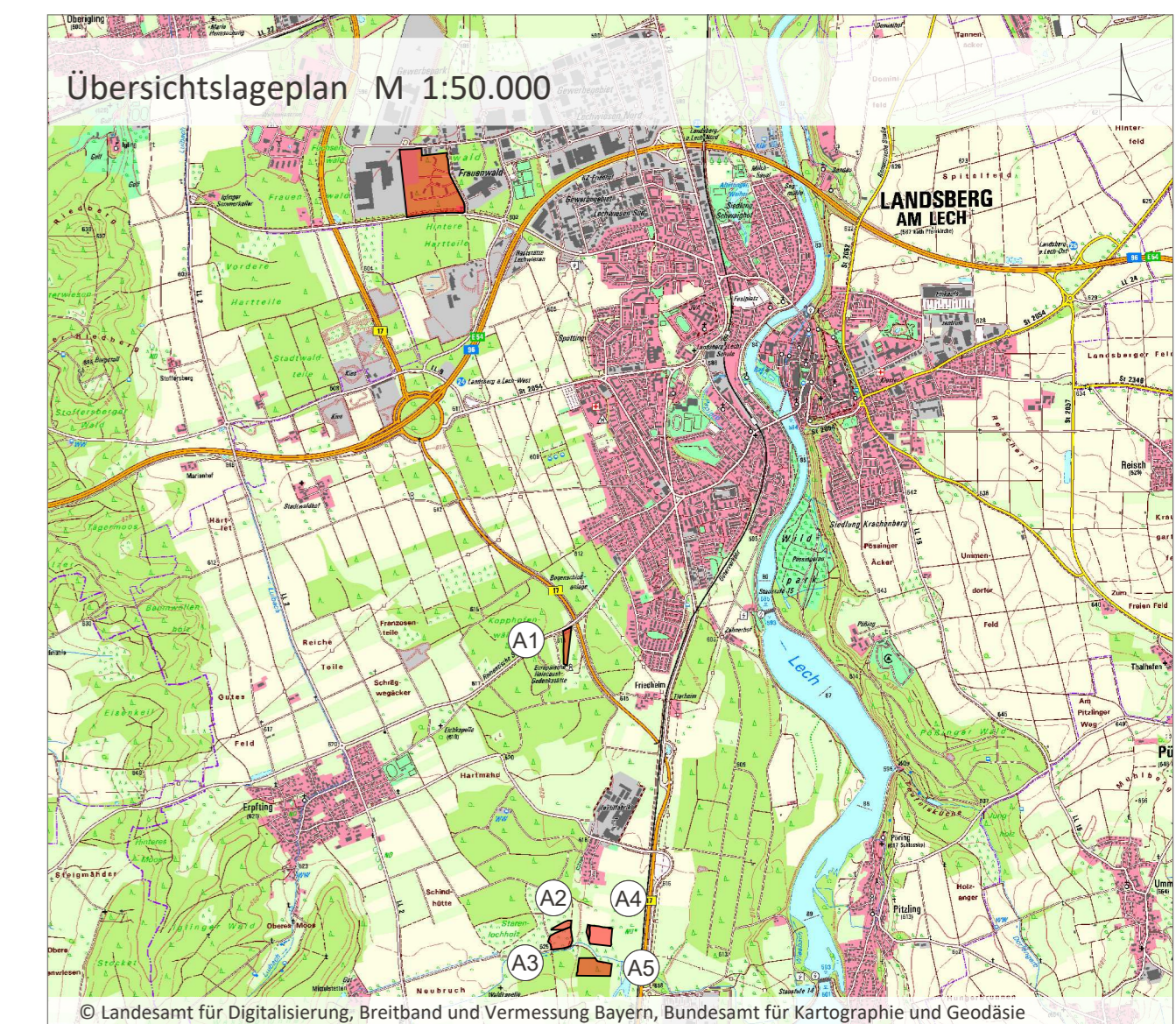


Legende

- Abgrenzung Geltungsbereich
- Abgrenzung Geltungsbereich
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB
- Art der baulichen Nutzung
 - GE Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauNVO
 - GEe Gewerbegebiet eingeschränkt (GEe) gem. § 8 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ 0,9 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,9
 - GRZ 0,8 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,8
 - EFH max = 601,50 NHN Max. Erdgeschosßfußbodenoberkante in GE, hier: 601,50 NHN
 - DH = max. 20,0m Max. zulässige Dachhöhe, hier: 20,0m (Höhenbezugspunkt: siehe EFH max)
 - FD /SHD DN bis 20° Max. Erdgeschosßfußbodenoberkante im GE, hier: Oberkante Erschließungsstraße + 0,30m
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - a Abweichende Bauweise Gebäudelänge > 50m
 - o offene Bauweise Gebäudelänge <= 50m
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Wirtschaftsweg (WW) / Pflegeweg
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
- Mit Bäumen überstandene Fläche mit Festsetzungen für Pflege und Entwicklungsmaßnahmen
 - Kiefern- und Lärchenkieferbestände mit Eichenbeimischung: Erhaltung der Kiefernbestände und Ergänzung auf Teilflächen durch Eichenneupflanzung
 - Flächen zum Aufbau und Erhaltung eines stabilen Waldrandes: Aufbau eines stufenigen Waldmanteilsaumes mit ergänzenden Unterpflanzungen und Pflegegriffen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Abgrenzung Ausgleichsfläche
 - Entwicklung von Magerwiesen
 - Entwicklung zu offenen Gehölzbeständen Herausnahme der Fichtenbestände und Förderung von Laubbäumen bis zu einem Anteil von mehr als 30 %
 - Aufforstungsfläche, standortgerechter Laub- Mischwald
 - Öffentliche Grünfläche, Verkehrsgrün
 - Bereich für die Anpflanzung von Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung im GE, Lage variabel
 - Öffentliche Grünfläche, Anpflanzung von Sträuchern
 - Zu pflanzender Baum, Lage variabel
- Festsetzungen zum Schallschutz
 - Abgrenzung der Geräuschkontingentsflächen
 - Bezugspunkt für Richtungssektoren (Rechtswert: 636930; Hochwert: 5324970)
 - Höchstzulässiges Emissionskontingent tags vom 6:00 - 22:00 Uhr in dB(A)/m², nachts von 22:00 - 6:00 Uhr in dB(A)/m²
 - Richtungssektoren (1-2) für Zusatzkontingente (Nachts) in dB(A)/m²
- Sonstige Festsetzungen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Örtliche Bauvorschriften
 - FD /SHD Dachform Flachdach/ Sheddach/ Satteldach
 - DN bis 20° Dachneigung (0° bis 20°)
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan Frauenwald IV
 - Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan Frauenwald II, 2. Änderung
 - Sichtdreieck
 - Brunnen
 - Maßzahlen in Meter
 - Nutzungsgrenzen, Wegebestand
 - Wald, Bestand
 - Baumbestand
 - Flurstücksgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Flurstücksnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
 - Bestandsgebäude
 - Elektroleitung unterirdisch, Bestand
 - Abbruch bestehendes Gebäude
 - Rückbau bestehender Wege
 - Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können
 - Nutzungsschablone mit Grundflächenzahl (GRZ), Bauweise, Höhenbezugspunkt, Dachform (DH), Dachform, Dachneigung etc. und Lärmemissionskontingenten

- Verfahrensvermerke**
- Der Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 11.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 3390 "Frauenwald V" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 3390 "Frauenwald V" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Landsberg am Lech, den
- (Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl)
- Landsberg am Lech, den
- (Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl)
- Landsberg am Lech, den
- (Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl)
- Landsberg am Lech, den
- (Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl)



Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 3390 "Frauenwald V"

Planbezeichnung:
Entwurf

Auftraggeber / Bauherr:
**Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstr. 1
86899 Landsberg am Lech**

Stand:
15.12.2021

Maßstab:
1:1.000

Projekt Nr.: 5576
Bearbeiter/in: rg

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 | D-87700 Memmingen | Fon: +49 (0)8331 4904-0 | Fax: +49 (0)8331 4904-20
Dollgaststraße 12 | D-86199 Augsburg | Fon: +49 (0)821 455459-0 | Fax: +49 (0)821 455459-20
E-Mail: info@lars-consult.de | Web: www.lars-consult.de

Unberrechtlich geschützt!
© 2021 LARS consult GmbH

Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N | Blattgröße: 0,95m x 0,66m = 0,63 m²
Dateipfad: L:\5576-Landsberg_Frauenwald V\02-BP mit 25te-FNP-Änderung\04-CAD\02-Entwurf\211123_5576_BP_E.dwg